



Gutachten zur Reakkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Wuppertal

Paket „Philologien, Musik und Kunst“
mit den Teilstudiengängen

- Englisch (GS, HRGe, GymGe, BK)
- Französisch (HRGe, GymGe, BK)
- Kunst (GS, HRGe, GymGe, BK)
- Latein (GymGe)
- Musik (GS, HRGe)
- Spanisch (HRGe, GymGe, BK)

Begehung am 21. und 22. März 2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Kuhlmann	Georg-August-Universität Göttingen, Philosophische Fakultät, Seminar für Klassische Philologie, Professur für Lateinische Philologie und Fachdidaktik der Alten Sprachen
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink	Universität des Saarlandes, Philosophische Fakultät II, Professur für Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation
Prof. Dr. Andrea Sand	Universität Trier, Fachbereich II, Department of English Studies, Professur für Englische Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Hubert Sowa	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät II, Institut für Kunst, Musik und Sport, Abteilung Kunst, Professur für Kunst und ihre Didaktik
StD Klaus Budde	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt, Seminar Gymnasium/Gesamtschule, Fachleiter im Kernseminar, Fachleiter Musik (Vertreter der Berufspraxis)
Frauke Buß	Studentin der Universität Osnabrück (studentische Gutachterin)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RD Edwin Stiller Referent im Referat 421, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 2.8.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Englisch**“, „**Französisch**“, „**Kunst**“, „**Latein**“, „**Musik**“ und „**Spanisch**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangübergreifenden und ggf. spezifischen Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.5.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf ihren Beschluss vom 13./14.5.2013.

A I. Teilstudiengangübergreifende Auflagen

Für die im Paket „Philologien, Kunst und Musik“ zusammengefassten Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende teilstudiengangübergreifenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

- A I. 1. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
 - a. Die Angabe der Inhalte und die Beschreibungen der Kompetenzen sind zu konkretisieren. Dabei muss deutlich werden, dass eine Erweiterung und Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen erfolgt.
 - b. Aus den Modulbeschreibungen muss der spezifische Schulform- bzw. Schulstufen-Bezug deutlich werden.
 - c. Die Angaben zu Inhalten und Kompetenzen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sind fachspezifisch zu konkretisieren.
- A I. 2. Die Modulhandbücher müssen den Studierenden in einer Form zugänglich gemacht werden, die den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK entsprechen.
- A I. 3. Mögliche Formen und Umfang bzw. Dauer von Studienleistungen sind verbindlich zu dokumentieren und transparent zu machen (ggf. jeweils fachspezifisch). Dabei ist der zu veranschlagende Workload für die Leistungen angemessen zu berücksichtigen und nachvollziehbar darzulegen.
- A I. 4. Die Regelungen zur Sammelmappe sind verbindlich zu dokumentieren und transparent zu machen. Dabei müssen Art und Umfang bzw. Dauer der Leistungen geregelt und der zu veranschlagende Workload für die Leistungen angemessen berücksichtigt werden.
- A I. 5. Es sind exemplarische Studienverlaufspläne zu erstellen und zu veröffentlichen, aus denen ersichtlich werden muss, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang und

in den Bildungswissenschaften gestaltet. Dabei ist aufzuzeigen, dass die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge mit Blick auf die Arbeitsbelastung je Semester gegeben ist.

- A I. 6. Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungsleistungen zwischen den Teilstudiengängen des Fachbereichs A so abgestimmt werden, dass keine Kumulation von Prüfungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studienverlauf bzw. im jeweiligen Semester stattfindet.

E I. Teilstudiengangübergreifende Empfehlungen

- E I. 1. Bei der Veranstaltungsbelegung sollten die Studierenden Prioritäten angeben können, sodass insbesondere solche Veranstaltungen im jeweiligen Semester bevorzugt belegt werden können, die nur einmal im Jahr angeboten werden, um einen reibungslosen Ablauf des Studiums sicherzustellen.
- E I. 2. Den Studierenden sollte deutlicher mitgeteilt werden, dass die Beratungseinrichtungen der School of Education die erste Anlaufstelle bei Fragen zum Lehramtsstudium sind und nicht das Prüfungsamt für die Beratung zu Veranstaltungsbelegungen u. ä. zuständig ist.
- E I. 3. Es sollte sichergestellt werden, dass die Möglichkeit der Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden nicht dazu führt, dass die Befragung in bestimmten Veranstaltungen umgangen wird.

A II. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Englisch“

Für den Teilstudiengang „Englisch“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den fächerübergreifenden zusätzlich die folgenden teilstudiengangsspezifischen Auflagen und eine Empfehlung ausgesprochen:

A II. Auflagen

- A II. 1. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Verlauf des Masterstudiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Dabei ist mindestens eine mündliche Prüfung vorzusehen.
- A II. 2. Das Konzept des Projekts/Forschungsprojekts ist zu dokumentieren. Es ist darzulegen, welche Inhalte und Kompetenzen in dem Modul vermittelt bzw. erworben werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Konzept auch auf Studierende zugeschnitten werden muss, die zwei Fremdsprachen studieren. Es ist sicherzustellen, dass gemäß den Regelungen des LABG das Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird.
- A II. 3. Das Projekt/Forschungsprojekt ist so umzubenennen bzw. die Modulbeschreibung so zu überarbeiten, dass deutlich wird, dass es sich um ein sprachpraktisches Modul handelt.

E II. Empfehlung

- E II. 1. Den Studierenden sollten auch im Masterstudium Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Rahmen von Studienaufenthalten oder des Praxissemesters eröffnet werden.

A III. Auflagen und Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Französisch“ und „Spanisch“

Für die Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den fächerübergreifenden zusätzlich die folgenden teilstudiengangsspezifischen Auflagen und die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

A III. Auflagen

- A III. 1. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist in den romanistischen Teilstudiengängen neben den übergreifend genannten Aspekten zusätzlich insbesondere darauf zu achten, dass die Angaben zur Sammelmappe zu konkretisieren sind und sich an den übergreifenden Absprachen zur Sammelmappe orientieren müssen.
- A III. 2. Das Konzept des Projekts/Forschungsprojekts ist zu dokumentieren. Es ist darzulegen, welche Inhalte und Kompetenzen in dem Modul vermittelt bzw. erworben werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Konzept auch auf Studierende zugeschnitten werden muss, die zwei Fremdsprachen studieren. Es ist sicherzustellen, dass gemäß den Regelungen des LABG das Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird.
- A III. 3. Das Projekt/Forschungsprojekt ist so umzubenennen bzw. die Modulbeschreibung so zu überarbeiten, dass deutlich wird, dass es sich um ein sprachpraktisches Modul handelt.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. In der Sprachwissenschaft sollten im Masterstudium Aspekte des Fremd- und Mehrsprachenerwerbs berücksichtigt werden.
- E III. 2. Den Studierenden sollten auch im Masterstudium Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Rahmen von Studienaufenthalten oder des Praxissemesters eröffnet werden.

A IV. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kunst“

Für den Teilstudiengang „Kunst“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den fächerübergreifenden keine teilstudiengangsspezifische Auflage und Empfehlung ausgesprochen.

A IV. Auflagen

- A IV. 1. Keine.

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Keine.

A V. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Latein“

Für den Teilstudiengang „Latein“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den fächerübergreifenden folgende teilstudiengangsspezifischen Auflagen und die folgende Empfehlung ausgesprochen:

A V. Auflagen

- A V. 1. Es ist sicherstellen, dass alle Module im Masterstudium mit jeweils einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden.
- A V. 2. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs Latein ist neben den übergreifend genannten Aspekten zusätzlich insbesondere darauf zu

achten, dass bei Inhalten und Konzeption der Module die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (sog. „Saarbrücker Beschlüsse“) angemessen berücksichtigt werden. Dies betrifft v. a. die Ausweisung der sprachpraktischen Kompetenzen im Fachprojekt (Modul IV).

E V. Empfehlung

- E V. 1. Die Mittel zum Aufbau des Bestands der Bibliothek für das Fach Latein sollten aufgestockt werden.

A VI. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Musik“

Für den Teilstudiengang „Musik“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den fächerübergreifenden folgende teilstudiengangsspezifische Auflage und Empfehlung ausgesprochen:

A VI. Auflage

- A VI. 1. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs Musik ist neben den übergreifend genannten Aspekten zusätzlich insbesondere darauf zu achten, dass die aus der Beschreibung des Moduls „Musikdidaktik“ deutlich werdende didaktische Schwerpunktsetzung auch in den musikpraktischen Anteilen deutlich wird, z.B. durch „musikpraktisches Arbeiten in heterogenen Lerngruppen“ o. Ä.

E VI. Empfehlung

- E VI. 1. Für die musikpraktischen Anteile sollten ausreichende Übermöglichkeiten zur Verfügung gestellt und auf die erforderliche Stimmung von Instrumenten (insbesondere der Klaviere) Wert gelegt werden.

H Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden insbesondere die folgenden Punkte betont:

- H.1 Die Einbindung der Fachdidaktiken in die Struktur der School of Education sollte verstärkt werden.
- H.2 Die Spezifika der Lehramtsstudiengänge sollten in der Qualitätssicherung der Studiengänge verstärkt berücksichtigt werden.
- H.3 Die Studierenden sollten verstärkt in die Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingebunden werden, sowohl im Hinblick darauf, dass ihnen die Ergebnisse der Befragungen rückgekoppelt werden, als auch darauf, dass sie in die Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums insgesamt und in die der einzelnen Teilstudiengänge einbezogen werden.
- H.4 Das Konzept zur Umsetzung des Praxissemesters in den einzelnen Fächern und in Koordination mit den ZfsL und den Kooperationsschulen ist voranzutreiben und zu konkretisieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Fächer und Schulformen/Schulstufen in den Planungen angemessen berücksichtigt werden. Die Schulen sind in die Facharbeitsgruppen einzubeziehen.
- H.5 Bei den vorbereitenden Veranstaltungen zum Praxissemester sollten inhaltliche Doppelungen in den Veranstaltungen von Universität und ZfsL vermieden werden.
- H.6 Für die Studierenden sollte in deutlicher Form transparent gemacht werden, wer Ansprechpartner für die praktikumsbezogene Information und Organisation ist.

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Wuppertal sieht sich in der humboldtschen Bildungstradition und versteht gemäß Selbstbericht Bildung als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Besonderer Wert soll auf der Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement liegen. In der Lehre sollen außerdem Erfordernisse des lebenslangen Lernens berücksichtigt und Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Methodenkompetenz sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden. So sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren.

Die Universität Wuppertal gliedert sich in die folgenden sieben Fachbereiche: A Geistes- und Kulturwissenschaften, B Wirtschaftswissenschaft, C Mathematik und Naturwissenschaften, D Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, E Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik, F Design und Kunst, G Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie die School of Education. Das Forschungs- und Lehrprofil der Universität Wuppertal orientiert sich gemäß Antrag an den beiden Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit, auf deren Basis Profillinien entwickelt wurden, die dazu beitragen sollen, Gesellschaft, Kultur, Technik und Natur sowie deren Wandel zu verstehen und zu gestalten. Eine der Profillinien soll sich Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten widmen.

Im Leitbild der Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Außerdem soll Wert auf ein familienfreundliches Klima und eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit gelegt werden.

Seit dem Wintersemester 2007/08 bietet die Universität Wuppertal im Rahmen eines Modell-Versuchs die Lehramts-Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Grundschulen (GS), das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGE) sowie für das Lehramt an Berufskollegs (BK) an. Die bestehenden Studiengänge mussten vor dem Hintergrund des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) aus dem Jahr 2009 und der neuen Lehramtszugangsverordnung (LZV) in Nordrhein-Westfalen grundlegend überarbeitet werden. Leitidee bei den Anpassungen war gemäß Selbstbericht, bewährte Elemente so weit wie möglich zu erhalten, um eine Kontinuität der Lehre gewährleisten zu können. Mit dem Ziel der institutionellen Absicherung der Verstetigung der Lehre wurde die sogenannte „School of Education“ gegründet.

Das grundlegende Qualifikationsziel der vier lehrerbildenden Masterstudiengänge soll die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst der jeweiligen Schulform sein. Der Abschluss des Masterstudiums soll daneben auch für außerschulische Berufe mit lehrendem bzw. erziehendem Schwerpunkt qualifizieren, z. B. für Tätigkeiten im Elementarbereich oder in der beruflichen Weiterbildung. Die Universität Wuppertal hat ein Modell für das Lehramts-Masterstudium entwickelt, in dem laut Selbstbericht davon ausgegangen wird, dass Wissen und Können zentrale Komponenten professioneller Handlungskompetenz im Sinne der Entwicklung einer professionsbezogenen Persönlichkeit bilden. Der entsprechende Kompetenzerwerb soll auf drei Ebenen erfolgen: Vermittlung von Fachwissen, fachdidaktischem Wissen und allgemeinem pädagogischen Wissen. Letzteres insbesondere im bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang. Den Studierenden sollen vor diesem Hintergrund Kompetenzen zur Unterstützung des Lernens und der Weiterentwicklung von Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Im Studium sollen vernetztes Fachwissen, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, fachdidaktisches Wissen,

das sich an den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler orientiert, sowie bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Eine schulbezogene Forschungsorientierung der Lehre soll auf den Kompetenzerwerb im Praxissemester vorbereiten.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens ist zu der Einschätzung gekommen, dass das Modell der Lehramtsausbildung der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal transparent dargestellt ist und die landesspezifischen Rahmenvorgaben berücksichtigt werden. Der Aufbau der für die Ausübung des Lehrerberufs notwendigen Kompetenzen erfolgt unter fächerübergreifender Perspektive nachvollziehbar auf der Basis eines schlüssigen Rahmen-Konzepts. Hervorgehoben wird der Stellenwert, der der Lehramtsausbildung an der Universität Wuppertal zukommt. Die Hochschule hat im Rahmen eines Modellversuchs bereits Erfahrungen in der gestuften Lehramtsausbildung gesammelt, die in die Neukonzeption der Studiengänge eingeflossen sind. Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert. Zu nennen sind hier insbesondere die School of Education und der Gemeinsame Studienausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer zusammensetzt und in die School of Education integriert ist.

Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit der Universität Wuppertal entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird im Modell der Lehrerbildung berücksichtigt.

1.2 Berufsfeldorientierung

Im Rahmen des Masterstudiums sehen die landesrechtlichen Vorgaben zur Lehrerbildung ein Praxissemester vor, das von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Studien durchgeführt wird. Ziel des Praxissemesters ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden. Die Studierenden sollen hierbei mit Blick auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes konzeptionell-analytische und reflexiv-praktische Kompetenzen erwerben und Zugang zu einem eigenen professionellen Selbstkonzept erhalten.

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz soll mit der Studienplatzbewerbung erfolgen und es soll zu Studienbeginn mitgeteilt werden, welcher Praktikumsplatz zugeteilt wurde, welches Studienseminar zuständig ist und wann das Praktikum stattfindet. Da das Lehramts-Masterstudium an der Universität Wuppertal im Winter- und Sommersemester begonnen werden und das Praktikum im 2. oder 3. Fachsemester stattfinden kann, will die Hochschule die Studierenden mit einer individuellen Studienplanerstellung unterstützen. Während des Praxissemesters ist ein Tag pro Woche an der Universität vorgesehen, an dem bildungswissenschaftliche Angebote vorgehalten werden sollen. Die fachdidaktische Begleitung soll punktuell während des Praktikums und gebündelt nach dessen Abschluss erfolgen.

Zur Vorbereitung des Praxissemesters hat die Universität Wuppertal eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Gutachtergruppe der ersten Stufe der Begutachtung sieht noch Klärungs- und Darstellungsbedarf zum Praxissemester. Im Rahmen der Begutachtung der Fächer muss geklärt werden, inwiefern die jeweiligen Fachdidaktiken in das Konzept eingebunden sind. Abgesehen davon hat die Gutachtergruppe jedoch bereits fächerübergreifend festgestellt, dass das Studium in einem der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal grundsätzlich auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und dazu geeignet ist, die Studierenden für den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt zu qualifizieren.

1.3 Studierbarkeit

Die zentrale Einrichtung für die Lehramts-Masterstudiengänge ist nach den Darstellungen der Hochschule die School of Education, die mit dem „Gemeinsamen Studienausschuss“ (GSA) ein Gremium mit Entscheidungskompetenz zur Lehrerbildung hat und u. a. die Aufgaben des in den Landesvorgaben vorgesehenen Zentrums für Lehrerbildung übernehmen soll. Die School of Education soll bildungswissenschaftliche Lehre und Forschung leisten und die Koordination des lehrerbildenden Studiums einschließlich seiner Qualitätssicherung sowie mit der Einrichtung „Information und Service für die Lehrerbildung“ (ISL) die Beratung und Betreuung der Studierenden übernehmen. Das ISL soll außerdem für die operative Koordination des Lehramtsstudiums inklusive Zulassungs- und Anerkennungsverfahren sowie die Organisation der Praktika und die Kooperationen mit Schulen und Studienseminaren zuständig sein. Für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote zur individuellen berufsbiografischen Entwicklung von Lehramtsstudierenden und die Planung eines lehramtsspezifischen Tutorienangebots soll ebenfalls das ISL zuständig sein. Die Verantwortung und Organisation der Teilstudiengänge sollen auf Ebene der Fachbereiche liegen.

Der Beauftragte für Behindertenfragen der Universität Wuppertal soll dafür Sorge tragen, dass die Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist in § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe hat den Eindruck gewonnen, dass die Einrichtung der School of Education, die mit dem GSA und dem ISL die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden darstellt, von Seiten der Lehramtsstudierenden sehr begrüßt wird. Auch der Gutachtergruppe erscheint die Einrichtung einer zentralen Stelle für das Lehramtsstudium plausibel, um die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der fächerübergreifenden Koordination des Studiums sicherstellen zu können. Die Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, schnell kompetente Auskünfte zu erhalten, haben sich damit verbessert. Interne Absprachen bezüglich der Bewertungsstandards etc. sollen in den Gremien der School of Education stattfinden, die durch ihre strukturelle Position die Ergebnisse auch an die Fächer weitergeben kann. Allerdings wurde von den vor Ort befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Lehrenden insbesondere bei Studienleistungen nicht immer vergleichbar sind.

Da die Organisation der Lehramtsstudiengänge bei der School of Education liegt und die Universität Wuppertal bereits im Modellversuch Strategien zur Abstimmung der Fächer entwickeln konnte, kann das fächerübergreifende Konzept zur Sicherstellung der Studierbarkeit überzeugen. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in den Ordnungen in geeigneter Weise geregelt.

1.4 Qualitätssicherung

Die Koordination der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist gemäß Selbstbericht auf Ebene der Fachbereiche angesiedelt und wird von zentralen Servicestellen und Verwaltungsabteilungen sowie vom Prorektorat für Studium und Lehre unterstützt. Die Lehreinheiten sollen dabei ihre fachspezifischen Zielvorstellungen definieren und die Zielerreichung überprüfen. Zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die spezifische Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehrerbildung entwickeln soll.

Um die Qualität des Studiums bewerten zu können, sollen die Studierenden in der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussphase befragt werden. Für die lehrerbildenden Studiengänge sollen eigene Verbleibstudien durchgeführt werden, bei denen die Einmündung in den Beruf und ex-post-Bewertungen des Studiums sowie des Vorbereitungsdienstes im Vordergrund stehen sollen. Daneben ist ein regelmäßiger „Bologna-Check“ vorgesehen, bei dem Kommissionen aus Studierenden und Lehrenden auf Ebene der Fachbereiche die Studiensituation evaluieren,

Maßnahmen zur Weiterentwicklung erarbeiten und in Berichten dokumentieren sollen. Die Unterstützung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wird gemäß Selbstbericht von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den sogenannten QSL-Beauftragten (Qualität von Studium und Lehre), auf Ebene der Fachbereiche unterstützt.

Die Universität Wuppertal hält nach den Darstellungen im Selbstbericht Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vor. Tutorinnen und Tutoren werden in dem Seminar „Lehren lernen“ auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Lehrenden können im Rahmen des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erwerben.

Im Rahmen der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Universität Wuppertal über ein Qualitätssicherungskonzept mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen verfügt, welches in den Master of Education-Studiengängen zum Einsatz kommt. Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienverlaufsbefragungen, inklusive der Erhebung des Workloads, finden regelmäßig statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in die Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Konzepte der Lehramts-Masterstudiengänge eingeflossen, was die Hochschule im Selbstbericht nachvollziehbar dokumentiert. Die Gutachtergruppe macht aber darauf aufmerksam, dass die Qualitätssicherung des Lehramts-Masterstudiums beim Praxissemester noch einmal besondere Herausforderungen mit sich bringen kann. So ist die Qualität des Studiums hier nicht nur von der Hochschule abhängig, sondern auch von den externen Kooperationspartnern, also den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Praktikumsschulen.

1.5 Fächerübergreifende Hinweise der Gutachtergruppe

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ folgende Punkte an:

Die Organisation des Praxissemesters ist von der Universität ausführlich beschrieben und überzeugend in Bezug auf die Kooperation mit den beteiligten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung dargelegt worden. Hierzu existieren inzwischen konkrete Absprachen, die beispielhaft auf der Homepage des ZfsL Solingen eingesehen werden können. Die kooperierenden ZfsL und die Kooperationsschulen sind durch den Regierungspräsidenten festgeschrieben. Die Verteilung der Praktikumsplätze erfolgt durch ein Online-System, wobei die jeweiligen persönlichen Belange der Studierenden gerade mit Blick auf die sehr ausgedehnte Ausbildungsregion der Universität Wuppertal so weit wie möglich Berücksichtigung finden sollen. Für die Studierenden sollte in deutlicher Form transparent gemacht werden, wer Ansprechpartner für praktikumsbezogene Information und Organisation ist [**fächerübergreifender Hinweis H. 6**].

Inzwischen sind für alle in diesem Verfahren zur Akkreditierung vorliegenden Teilstudiengänge durch die entsprechenden Facharbeitsgruppen aus Lehrenden der Universität und Vertreter/-innen der ZfsL curriculare Abstimmungen getroffen worden, deren Ausformulierungen in unterschiedlich detaillierter Form vorliegen. Durch die Beteiligten aus den ZfsL ist sichergestellt, dass alle Lehrämter vertreten sind. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch Vertreter der Schulen in die Arbeit der jeweiligen Facharbeitsgruppen einbezogen werden [**fächerübergreifender Hinweis H. 4**].

Die Integration des Praxissemesters erfolgt durch vor- und nachbereitende Veranstaltungen der Universität und entsprechende Veranstaltungen an den ZfsL zumeist in Blockform. Hier sollte verstärkt der Blick auf vermeidbare inhaltliche Doppelungen in den Veranstaltungen von Universität und ZfsL gelenkt werden [**fächerübergreifender Hinweis H. 5**]. Begleitend wird

der Dienstag jeder Woche als Studientag durch die Universität und in der vorlesungsfreien Zeit durch das jeweilige ZfsL gestaltet. Das Praxissemester kann im zweiten oder dritten Semester absolviert werden, bei nicht ausreichenden Kapazitäten einzelner Fächer eventuell auch nur im dritten Semester.

Im Großen und Ganzen ist die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge gewährleistet, auch wenn studiengangsspezifische Aspekte deutlicher im Qualitätsmanagement berücksichtigt werden sollten [**fächerübergreifender Hinweis H. 2**]. Es werden Lehrveranstaltungs-evaluationen durchgeführt und alle zwei Jahre führt die Universität Studierendenbefragungen zu den Rahmenbedingungen und zur Studienorganisation durch. Außerdem beteiligt sich die Universität an dem KOAB-Projekt des INCHER Kassel zur AbsolventInnen-Befragung. Positiv aufgefallen ist das Qualitätssicherungssystemelement des Beschwerdemanagements, das in den jeweiligen Fachbereichen verankert ist. Die Studierenden können sich an diese Einrichtungen wenden und niedrigschwellig über Probleme berichten.

Die Lehrveranstaltungs-Evaluationen werden einmal pro Semester durchgeführt. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrenden zwei Lehrveranstaltungen pro Jahr evaluieren lassen müssen, sodass momentan knapp 35 % evaluiert sind. Die Entscheidung, welche Veranstaltungen evaluiert werden, liegt in der Verantwortung der Lehrenden. Dieses System kann dazu führen, dass Problemfälle nicht auffallen, weil die Lehrenden die entsprechenden Veranstaltungen nicht für die Evaluation auswählen. Ob hierbei eine Qualitätssicherung im Sinne eines Regelkreises mit Befragung, Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung, Überprüfung der Maßnahmen und erneuter Befragung möglich ist, sollte die Hochschulleitung und sollten die Fachbereiche im Auge behalten.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Studierbarkeit und fachbereichsspezifische Aspekte der Qualitätssicherung

Die vorliegenden Teilstudiengänge werden vom Fachbereich A – Geistes- und Kulturwissenschaften bzw. vom Fachbereich F – Design und Kunst angeboten.

Die fachspezifische Beratung soll in den Fachbereichen durch die jeweiligen Studienfach-Berater/innen bzw. Fachsprecher/innen erfolgen. Außerdem bietet die Universität Wuppertal ein Mentorenprogramm an. Als wesentlicher Bestandteil der Betreuung und Studienberatung wird das fachbereichsübergreifende Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre genannt. Die hierfür zuständigen Personen in den Fachbereichen sollen sowohl für das Beschwerdemanagement zuständig sein als auch das Lehr- und Beratungsangebot erweitern. Außerdem soll der Kontakt mit den Fachschaftsvertretungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen in den fachbereichsübergreifenden Koordinationstreffen der QM-Beauftragten in die Organisation eines möglichst überschneidungsfreien Studiums einfließen. Außerdem sollen sie konzeptionell am sogenannten „Bologna-Check“ und der Verbesserung der Studierbarkeit durch Ableitung von Maßnahmen in den jeweiligen Fächern mitwirken.

Die Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Fächern sollen möglichst entsequentialisiert angeboten werden, wodurch eine flexible Studienorganisation ermöglicht werden soll. Die den jeweiligen Modulen zugrunde liegende Arbeitsbelastung wurde nach den Darstellungen der Hochschule im Rahmen von Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen im Hinblick auf Plausibilität überprüft. Die Prüfungen sollen vom jeweiligen Fach-Prüfungsausschuss organisiert und gemeinsam mit dem zentralen Prüfungsausschuss terminlich koordiniert werden.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrveranstaltungen sowie Maßnahmen zur fach(bereichs)spezifischen Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgen gemäß Selbstbe-

richt in den jeweiligen Fachgruppen bzw. vergleichbaren Gremien. Im Fachbereich F wird dabei nach eigenen Angaben großer Wert auf unmittelbare Hinweise der Studierenden, der Fachschaftsvertretung und der studentischen Mitglieder der Gremien gelegt. Insbesondere während der individuellen Betreuung der künstlerischen Praxis und in Seminarreflexionen sollen die Studierenden Rückmeldungen zur Qualität der Lehre geben können.

Bewertung

Während der Begutachtung der vorliegenden Teilstudiengänge wurde deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen bemüht sind, den Studierenden ein flexibel organisiertes Studium mit großem Freiraum zu ermöglichen. Dieses zeigte sich beispielsweise an den entsequestrierten Studienabläufen oder auch den frei gestaltbaren Studienverläufen und (je nach Teilstudiengang und Modul) wählbaren Prüfungsformen. Dieses offene System kann für die Studierenden von Vorteil sein, führt jedoch auch schnell zu Unklarheiten und dadurch zu verlängerten Studienzeiten. Daher müssen die Modulbeschreibungen konkretisiert werden [**Auflage A I. 1.**] und den Studierenden sowie Interessierten müssen die Modulhandbücher in einer Form zugänglich gemacht werden, die den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK entsprechen. Gerade bei der Anrechnung von Leistungen, aber auch bei der Information über das Studium ist es relevant, dass vollständige Modulbeschreibungen zugänglich sind [**Auflage A I. 2.**]. Außerdem müssen den Studierenden Studienverlaufspläne öffentlich zugänglich gemacht werden, aus denen exemplarisch hervorgeht, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang plus dem zweiten und in den Bildungswissenschaften gestaltet. Dabei ist auch aufzuzeigen, dass bei der Studienorganisation die KMK-Strukturvorgabe berücksichtigt ist, dass die Studierenden in der Regel 30 Leistungspunkte je Semester bzw. 60 LP je Studienjahr erwerben und die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt ist [**Auflage A I. 5.**].

Außerdem müssen die Anforderungen an (mögliche) Studienleistungen zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“ verbindlich dokumentiert und transparent gemacht werden, ggf. fachspezifisch. Dabei ist der zu veranschlagende Workload für die Leistungen angemessen zu berücksichtigen und nachvollziehbar darzulegen. Wenn diese Angaben nicht in die Modulbeschreibungen eingefügt werden sollen, müssen transparente und verbindliche Festlegungen an anderer Stelle erfolgen und zugänglich gemacht werden [**Auflage A I. 2.**].

In den meisten vorliegenden Teilstudiengängen ist eine Prüfungsvarianz gewährleistet. Allerdings kann es in den Teilstudiengängen des Fachbereichs A zu einer hohen Anzahl von Hausarbeiten je nach Fächerkombination kommen. Es ist somit sicherzustellen, dass die Prüfungsleistungen zwischen den Teilstudiengängen des Fachbereichs A so abgestimmt werden, dass keine Kumulation von Prüfungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studienverlauf bzw. im jeweiligen Semester stattfindet, da die zeitlichen Möglichkeiten zur Anfertigung der Arbeiten auch unter Einbezug der vorlesungsfreien Zeit begrenzt sind [**Auflage A I. 6.**].

Die Überschneidungsfreiheit ist durch die entsequestrierten Studienabläufe größtenteils gewährleistet und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der zu studierenden Anteile in der Regel möglich. Zu Problemen kann es nach den Darstellungen der Studierenden allerdings bei der Kombination mit kleineren Fächern kommen, da zwischen diesen Pflichtveranstaltungen zeitlich nicht immer abgestimmt sind. Wenn diese Veranstaltungen nur einmal im Jahr stattfinden, können in dem regulär nur viersemestrigen Studium verlängerte Studienzeiten entstehen, bei dem ein Semester fast ausschließlich für das Praxissemester reserviert ist. Daher wird empfohlen, dass die Studierenden bei der Veranstaltungsbelegung Prioritäten angeben können, um sicherzustellen, dass insbesondere solche Veranstaltungen im jeweiligen Semester bevorzugt belegt werden können, die nur einmal im Jahr angeboten werden, um einen reibungslosen Ablauf des Studiums sicherstellen zu können [**Empfehlung E I. 1.**].

Die Universität Wuppertal hat Beratungs- und Informationsstellen für die Studierenden eingerichtet. Zum Praxissemester gibt es pro Semester zwei Informationsveranstaltungen, in denen der Verlauf dezidiert dargestellt wird. Allerdings ist den Studierenden im derzeitigen Pilotversuch nicht immer klar, wer Ansprechpartner für das neu eingeführte Praxissemester ist. Den Studierenden sollte somit deutlicher mitgeteilt werden, dass die Beratungseinrichtungen der School of Education die erste Anlaufstelle bei Fragen zum Lehramtsstudium sind und nicht das Prüfungsamt für die Beratung zu Veranstaltungsbelegungen u. ä. zuständig ist [**Empfehlung E I. 2.**]. Die Studierenden berichteten vor Ort auch davon, dass die Beratungspersonen in der School of Education grundsätzlich gut informiert seien und sich mit den neuen Rahmenbedingungen gut auskennen, sodass eine angemessene Beratung und Betreuung sichergestellt ist. Auch die fachliche Beratung wurde durch die Studierenden als angemessen eingeschätzt.

2.2 Teilstudiengang Englisch

2.2.1 Profil und Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen für die Lehramter GS, HRGe, GymGe und BK sollen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft und in der Fachdidaktik verfügen. Sie sollen das im Studium erworbene Wissen systematisch für den schulischen Fremdsprachenunterricht abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Als Qualifikationsziele des Masterstudiums nennt die Universität u. a. ein vertieftes Sprachwissen und nativnahes Sprachkönnen in der Fremdsprache sowie die Fähigkeit zur kontinuierlichen Aktualisierung der Sprachkenntnisse, das Verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie über einen Habitus des forschenden Lernens und erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Englisch-Unterricht.

Das Studium für das Lehramt HRGe soll aufgenommen werden können, wenn mindestens 61 LP im Bachelorstudium im Fach ohne Einbezug der Abschlussarbeit nachgewiesen werden, von denen mindestens 13 in LP fachdidaktischen Studien, je 16 LP in anglistischer Sprach- und Literaturwissenschaft sowie 12 LP in Sprachpraxis Englisch erbracht sein müssen. Außerdem ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer nachzuweisen.

Für das Studium für das Lehramt GymGe müssen im Fach gemäß Selbstbericht 75 LP aus dem Bachelorstudium (ohne Abschlussarbeit) nachgewiesen werden, davon 6 LP fachdidaktische Studien, je 20 LP in anglistischer Sprach- und Literaturwissenschaft sowie 12 LP in Sprachpraxis Englisch.

Das Lehramts-Masterstudium für GS kann aufgenommen werden, wenn mindestens 52 LP im Bachelorstudium im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) erworben wurden, davon mindestens 6 LP Fachdidaktik, je 14 LP in anglistischer Sprach- und Literaturwissenschaft sowie 12 LP in Sprachpraxis Englisch.

Näheres zum Zulassungsverfahren und den -voraussetzungen regeln die jeweiligen Ordnungen.

Bewertung

Die Teilstudiengänge Englisch fügen sich inhaltlich und formal in das Modell der Lehramtsausbildung ein. Insbesondere zur Durchführung des Praxissemesters wurden schon wichtige Weichenstellungen und Abstimmungen vorgenommen. Die wissenschaftliche Befähigung steht nicht im Mittelpunkt des Masterstudiengangs, allerdings sollte diese in Verbindung mit dem vorangegangenen Bachelorstudiengang ausreichend gewährleistet sein. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsbildung sind im üblichen Maß im Studium verankert. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen im Teilstudiengang ent-

sprechen dem Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses. Die in der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Aspekte sind in der Konzeption des Teilstudiengangs berücksichtigt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Studium für das Lehramt HRGe sollen die Studierenden in einem Modul mit Veranstaltungen aus den Fachwissenschaften und der Sprachpraxis die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen. Die Fremdsprachenkompetenz soll dabei gesichert werden. Außerdem sollen die Studierenden lernen, fachwissenschaftliche Themen, Theorien, Konzepte und Methoden in den übergreifenden Kontext wissenschaftlicher Forschungsansätze zu stellen und die schulischen Lerninhalte aus ihrer fachwissenschaftlichen Kompetenz heraus zu beurteilen und zu vermitteln. Auch fachübergreifende Kompetenzen sollen geschult werden. Daneben ist ein Fachdidaktik-Modul zu belegen, in dem das erworbene Wissen um Sprachlern- und -lehrprozesse vertieft und die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Aspekten des Zweitsprachenerwerbs und des Fremdsprachenlernens unter besonderer Berücksichtigung der Schulformen erworben werden sollen.

Das Studium für die Lehrämter GymGe und BK umfasst zwei fachwissenschaftliche Module, in denen die Studierenden das vorhandene Wissen und die Fähigkeiten in der anglistischen und amerikanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie in der Sprachpraxis vertiefen sollen. Im Fachdidaktik-Modul sollen die Studierenden dazu befähigt werden, der jeweiligen Schulform entsprechend die spezifischen Bedürfnisse von Fremdsprachenlernern zu berücksichtigen und Unterricht lern- und lernerorientiert zu gestalten. Dabei sollen sie ebenfalls lernen, Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Fremdsprachenlernen kritisch zu nutzen. Im Sprachpraxis-Modul sollen die Fremdsprachenkenntnisse erweitert und gesichert werden.

Im Studium für die Lehrämter GymGe und BK belegen die Studierenden verpflichtend ein sprachpraktisch fokussiertes Modul als Projekt/Forschungsprojekt. Im Studium für das Lehramt GS ist die Belegung optional.

Das Studium für das Lehramt GS umfasst ein Modul mit Veranstaltungen der anglistischen und amerikanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie der Sprachwissenschaft. Außerdem wird ein Fachdidaktik-Modul absolviert, in dem primarstufenspezifische Aspekte berücksichtigt werden sollen.

Das Praxissemester soll im Masterstudium für das jeweilige Lehramt durch eine fachdidaktische Lehrveranstaltung vorbereitet und begleitet werden, das nach den Angaben der Hochschule in das Praxissemester-Modul eingebettet ist. Die Studierenden sollen konzeptionell-analytische Kompetenzen erwerben, um theoriegeleitete Studien- und Unterrichtsprojekte adressatenorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Als Prüfungsformen sollen Hausarbeiten und schriftliche Prüfungen zum Einsatz kommen, außerdem kann die Sammelmappe als Prüfungsform vorgesehen werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang sind klar definiert und zielgerichtet. Das Curriculum ist – soweit anhand der Unterlagen nachvollziehbar – auch inhaltlich stimmig. Problematisch ist allerdings – und das gilt für alle im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge gleichermaßen – die Darstellung der Ziele und Anforderungen in den Modulhandbüchern [**Auflage A I. 1.**] Die Angaben der Inhalte und die Beschreibungen der zu erwerbenden Kompetenzen müssen konkretisiert werden, damit die Studierenden auch nachvollziehen können, was sie in einem Modul erwartet und auch klar wird, dass es sich um eine Erweiterung und Vertiefung des in der Bachelorphase Erworbenen handelt [**Auflage A I. 1. a.**]. Die Schul-

typen- bzw. Schulstufenspezifisch muss auch besser herausgearbeitet werden, ebenso die fachspezifischen Inhalte und Kompetenzen für die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters [**Auflage A I. 1. b. und c.**]. Die bisherige Form der Modulhandbücher bietet der Hochschule zwar maximale Flexibilität, ist aber für die Studierenden zu wenig verbindlich. Es besteht ja auch die Möglichkeit, mögliche Inhalte und Kompetenzen exemplarisch zu dokumentieren, ohne sie im Detail festzulegen. Ferner sollten die Modulbeschreibungen bzw. die Dokumentationen dahingehend geändert werden, dass der Umfang von Studien- und Prüfungsleistungen klar erkennbar ist (z. B. Wort- oder Seitenzahlen für Hausarbeiten); Näheres hierzu siehe das Kapitel „Studierbarkeit“ [**Auflage A I. 1. d.**].

Weiterhin ist durch die größtmögliche Freiheit in der Belegung von Modulen und Lehrveranstaltungen sowie dem Fehlen eines exemplarischen Studienverlaufsplans unter Berücksichtigung der drei Bestandteile des Studiums (zwei wählbare Teilstudiengänge plus Bildungswissenschaften) schwer zu beurteilen, ob die Teilstudiengänge sinnvoll aufgebaut sind. Ein exemplarischer Studienverlaufsplan bedeutet nicht, dass das Studium zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden muss, sondern soll Auskunft über den konzeptionellen Aufbau und den Studierenden eine Orientierung zur studierbaren Verteilung des Workloads geben [**Auflage A I. 5.**]; siehe auch hierzu das Kapitel „Studierbarkeit“.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, allerdings stehen diese nicht immer im Zusammenhang mit den Qualifikationszielen, da im Teilstudiengang Englisch ausschließlich schriftliche Prüfungen verlangt werden. Im Lehramts-Masterstudium mit dem Fach Englisch ist zumindest eine mündliche Prüfung vorzusehen, um das Spektrum der Leistungserbringung zu erweitern, da die mündliche Ausdrucksfähigkeit ein integraler Bestandteil des Lehramts bzw. der späteren Berufstätigkeit ist [**Auflage A II. 1.**]. Diese Prüfung muss nicht zwingend in den Fachwissenschaften stattfinden, sondern auch in der Sprachpraxis oder der Fachdidaktik wäre eine solche Prüfung denkbar.

Problematisch ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch das sogenannte Projekt/Forschungsprojekt, das in den modernen Philologien in ein sprachpraktisches Modul umgewandelt wurde. Dies muss in der Dokumentation der Teilstudiengänge (Modulhandbücher, Prüfungsordnungen) transparenter dargestellt werden und die beiden Varianten (für Studierende einer Fremdsprache bzw. zweier Fremdsprachen) muss klar beschrieben werden, was Inhalte, Kompetenzen und Prüfungsform(en) angeht [**Auflagen A II. 2. und A III. 2.**]. Das Modul muss zudem mit einer Modulprüfung und nicht zwei Teilprüfungen abschließen, da § 11 (4) LABG festlegt, dass Module des Masterstudiums mit einer Modulprüfung abzuschließen sind, die den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls abbildet.

Inwieweit die hochschulweiten und fachinternen Evaluationen und Befragungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen haben, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Die bei der Begehung diskutierten Veränderungen betrafen eher die Konzeption und Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen.

2.2.3 Ressourcen

Gemäß Selbstbericht sind in das Lehrangebot sieben Professuren und zehn Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen eingebunden. Eine Juniorprofessur mit Tenure Track für die Didaktik des Englischen insbesondere mit Schwerpunkt Grundschule soll hinzukommen und auslaufende Stellen in der Regel wiederbesetzt werden. Daneben sollen zwei Lehraufträge je Semester vergeben werden. Die geplante Einrichtung einer Praktikumswerkstatt zusammen mit der Romanistik sollen die Realisierung fremdsprachendidaktischer Forschungsvorhaben und die Vorbereitung/Betreuung der Praxisphasen im Studium erleichtern, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien für die Unterrichtsvorbereitung. Weitere sächliche und räumliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

Bewertung

Die für den Teilstudiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend.

2.3 Teilstudiengänge Französisch und Spanisch

2.3.1 Profil und Ziele

An der Universität Wuppertal können Französisch und Spanisch für die Lehramter HRGe, GymGe und BK studiert werden. Die Qualifikationsziele der beiden Teilstudiengänge orientieren sich gemäß den Darstellungen der Hochschule an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik verfügen. Sie sollen das im Studium erworbene Wissen für den schulischen Fremdsprachenunterricht systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können. Als Qualifikationsziele werden u. a. das Verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und nativnahes Sprachkönnen in der jeweiligen Fremdsprache und die Fähigkeit zur kontinuierlichen Aktualisierung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz, die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten, das Kennen der wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und das Nutzen dieser für den Unterricht sowie erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht in der jeweiligen Fremdsprache und das Kennen von Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Zugangsvoraussetzung für den jeweiligen Teilstudiengang für das Lehramt HRGe ist der Nachweis von mindestens 61 LP im Fach aus dem Bachelorstudium ohne Einbezug der Abschlussarbeit, davon mindestens 12 LP Fachdidaktik und insgesamt 40 LP in Sprach- und Literaturwissenschaft (Mindestanforderung je 18 LP im jeweiligen Bereich). Für das Lehramt GymGe und das Lehramt BK umfassen die Zugangsvoraussetzungen mindestens 75 LP im Fach ohne Abschlussarbeit, davon mindestens 49 LP in Sprach- und Literaturwissenschaft mit den genannten Mindestanforderungen. Darüber hinaus ist ein Auslandsaufenthalt im Umfang von mindestens drei Monaten Dauer nachzuweisen. Näheres regeln die Ordnungen der Universität Wuppertal.

Bewertung

Das Curriculum in den beiden Teilstudiengängen weist eine insgesamt durchaus überzeugende Qualität auf, sodass sichergestellt ist, dass die Studierenden angemessene fachliche und überfachliche Qualifikationen im Studium im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung erwerben können. Das Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird erreicht. Allerdings ist es erforderlich, es hinsichtlich der Kohärenz und der Berufsbezogenheit der Curricula der beiden Romanistik-Teilstudiengänge in mehreren Punkten zu präzisieren und weiter zu entwickeln. Insbesondere berufsbezogene Dimensionen der Teilstudiengänge müssen, vor allem was den Bereich „Kulturwissenschaft“/Landeskunde angeht, deutlich präzisiert und weiter entwickelt werden, um sicherzustellen, dass den Studierenden in den für fremdsprachlichen Philologien konstitutiven Bereichen (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis) angemessene Kompetenzen vermittelt werden; dies ist bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen zu berücksichtigen [**Auflage A I. 1.**]. Grundsätzlich passen die Teilstudiengänge in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung im Masterstudium und die in der LZV

genannten Aspekte sind berücksichtigt, sofern sich dies aus der Dokumentation ersehen lässt (siehe hierzu auch die obigen Anmerkungen zur Qualität der Modulhandbücher).

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium für das Lehramt HRGe umfasst je ein fachwissenschaftlich und ein fachdidaktisch geprägtes Modul sowie das Vorbereitungs- und Begleitungs-Modul zum Praxissemester mit der Lehrveranstaltung aus dem Fach. Im Studium für die Lehrämter GymGe und BK kommt außerdem ein sprachpraktisches Modul hinzu.

In den literatur- und sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sollen unterrichtsrelevante Themen und Fragestellungen aufgegriffen werden. Die Studierenden sollen sich dabei mit der Literatur im sozialen Kontext sowie mit Normen, Varietäten und komplexen morphosyntaktischen Phänomenen auseinandersetzen, die hinsichtlich ihrer Konsequenzen für den Erwerb bzw. die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen behandelt werden sollen. Im fremdsprachendidaktischen Modul sollen die Studierenden Inhalte und methodische Vorgehensweisen kennenlernen, durch die sie zu einer theoretisch-konzeptuell fundierten und reflektierten Lehrexpertise im biographischen Entwicklungsprozess befähigt werden sollen. Das Praxissemester soll durch eine fachdidaktische Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls vorbereitet und begleitet werden, in der die Studierenden auf die adressatenorientierte Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte vorbereitet werden sollen.

Als Prüfungsformen sollen mündliche Prüfungen und Sammelmappen zum Einsatz kommen.

Bewertung

Hinsichtlich der Kohärenz des Curriculums des jeweiligen Teilstudiengangs ist zu bemängeln, dass der in den Curriculumsbeschreibungen des Selbstberichts durch die Universität als programmatisch genannte Bereich „Kulturwissenschaft“ in den Modulbeschreibungen selbst nicht oder in wenig präziser Form erscheint. Hierauf ist bei der oben bereits geforderten Überarbeitung der Modulbeschreibungen besonders zu achten und die Angaben zu Inhalten und Kompetenzen entsprechend zu präzisieren. Die Modulbeschreibungen für die Bereich Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft und Landeskunde sind deutlich zu präzisieren und dezidiert kohärenter zu formulieren. insbesondere sind der Stellenwert, die Funktion und die Inhalte des Bereichs und die entsprechende Kompetenzvermittlung Kulturwissenschaft zu verdeutlichen. Bei den Lernzielen ist von kulturwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Diskursen sowie von kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen die Rede; bei den Prüfer/innen werden wiederum nur Literatur- und Sprachwissenschaftler/innen sowie ein(e) Vertreter(in) der Sprachpraxis genannt. In den folgenden Modulbeschreibungen werden zwar Methoden der Literaturwissenschaft, aber keine Methoden der Kulturwissenschaft erwähnt. Diese werden zwar schließlich im Zusammenhang mit Literatur- und Medientheorie sowie literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Theorien genannt, Inhalt, Kompetenzen und Stellenwert des auch für die zukünftige Berufspraxis sehr relevanten Bereichs müssen aber noch deutlicher in der Dokumentation verankert und spezifiziert werden [**Auflage A I. 1. a.**]. Auch die in diesem Bereich offensichtlichen Lücken bei den Bibliotheksbeständen sollten sukzessive behoben werden.

Der Begriff ebenso wie der Inhalt der „Sammelmappe“ müssen präzisiert werden. Es wäre zu begründen und zu präzisieren, warum mündlichen und schriftlichen Prüfungen der gleiche Stellenwert beigemessen wird und welchen Umfang diese jeweils haben. Dabei ist auch der veranschlagte Workload für die Erstellung der Leistungen in der Sammelmappe angemessen zu berücksichtigen und die Veranschlagung transparent zu machen. Die Regelungen zu dieser Prüfungsform sind in der Prüfungsordnung oder einem vergleichbaren verbindlichen Dokument wie den fachspezifischen Bestimmungen zu verankern [**Auflagen A I. 4. und A III. 2.**].

Die Prüfungsleistungen in der Sprachpraxis („Projekt/Forschungsprojekt“) sind hinsichtlich der gestellten Anforderungen zu präzisieren; Näheres hierzu siehe die Bewertungen zum Teilstudiengang Englisch. Das hierzu vorliegende interne Merkblatt bzw. die hierin aufgeführten Informationen sind in die Modulbeschreibung zu integrieren [**Auflagen A II. 2. und A III. 2.**]. Die Bezeichnung des Moduls ist ebenfalls zu überdenken, da es sich bei dem Modul nicht um ein Projekt/Forschungsprojekts handelt; zumindest ist die jeweilige Modulbeschreibung jedoch so zu überarbeiten, dass eindeutig erkennbar wird, dass es sich um ein Modul der Sprachpraxis handelt [**Auflagen A II. 3. und A III. 3.**].

Hinsichtlich der thematischen Ausrichtungen der in der Sprachwissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ist zu empfehlen, das Seminar zur Morphosyntax in das Bachelorstudium zu integrieren und im Masterstudium vor allem die Themen Varietäten und Normen, Spracherwerbsforschung und Mehrsprachigkeitsforschung vorzusehen, insbesondere aufgrund ihres Bezug zum späteren Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen [**Empfehlung E III 1.**].

Für Fremdsprachenlehrer/innen, insbesondere auch im Französischen und Spanischen, ist ein längerer Auslandsaufenthalt im Zielland sinnvoll und eigentlich notwendig. Im Curriculum des Masterstudiums, ebenso wie im Bachelorstudium, wird dieser nicht als Studienbestandteil vorgeschrieben, sondern es handelt sich um eine Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium, wodurch die Bedingungen des LABG § 11 (7) mit dem Masterabschluss erfüllt werden, der einen Auslandsaufenthalt von mindestens dreimonatiger Dauer im Fremdsprachen-Studium vorsieht. Im Bachelorstudium wird ein solcher Aufenthalt bisher häufig nach den Darstellungen der Studierenden aufgrund der Studienstruktur nicht wahrgenommen, zukünftig ist dies aufgrund der genannten Zulassungsvoraussetzung jedoch notwendig. Auch im Masterstudium wäre ein studienbezogener Auslandsaufenthalt wünschenswert, um an die in diesem Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anknüpfen zu können. Den Studierenden sollten daher deutlich mehr Möglichkeiten des Auslandsstudiums oder -praktikums (auch im Rahmen des Praxissemesters, sofern zukünftig möglich) als Wahlmöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt angeboten werden, um die sprachlichen und auch interkulturellen Kompetenzen der auszubildenden Lehrer/innen gezielt und nachhaltig zu verbessern [**Empfehlung E III. 2.**].

2.3.3 Ressourcen

Im Selbstbericht der Universität werden sechs Professuren, eine Studienrats-Stelle und zwei unbefristete Stellen aufgeführt. Daneben sollen Lehrbeauftragte eingebunden werden, insbesondere in der Didaktik. Die geplante Einrichtung einer Praktikumswerkstatt zusammen mit der Anglistik/Amerikanistik sollen die Realisierung fremdsprachendidaktischer Forschungsvorhaben und die Vorbereitung/Betreuung der Praxisphasen im Studium erleichtern, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien für die Unterrichtsvorbereitung. Weitere sächliche und räumliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die personelle und finanzielle Ausstattung ist insgesamt zufriedenstellend, die Betreuungsrelation Dozenten-Lehrende/Studierende relativ gut. Deutliche Defizite sind zum einen in der Bibliotheksausstattung in den Bereichen französische und spanische Kultur- und Medienwissenschaft sowie Landeskunde festzustellen. Bei der Ausrichtung der in Zukunft zu besetzenden Stellen wäre zu empfehlen, die Bereiche französische und spanische Kultur- und Medienwissenschaft sowie Landeskunde, auch bezüglich der Denominierung der Stellen, stärker zu berücksichtigen.

2.4 Teilstudiengang Kunst

2.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Kunst wird an der Universität Wuppertal für die Lehrämter GS, HRGe, GymGe und BK angeboten. Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen soll das Masterstudium auf eine Vertiefung der fachwissenschaftlichen Studien (außer GS) und die Erweiterung um schulbezogene Vermittlungsaspekte abzielen. Im Mittelpunkt der vom Fachbereich F angebotenen Studienprogramme stehen nach eigenen Angaben die künstlerische/designerische Praxis, die theoretisch/historische Analyse und Vermittlung/Didaktik, die im Kunststudium gebündelt werden sollen. So sollen die Studierenden eigenständige handlungsfähige Persönlichkeiten in den drei Kompetenz- und Verantwortungsbereichen bilden können. Als Ziel wird der sichere, selbstbewusste und reflektierte Umgang in und mit dem eigenen bildnerisch-schöpfenden Tun und dem anderer in Gegenwart und Vergangenheit sowie mit der Vermittlung von Kunst in Praxis und Theorie genannt. Die künstlerische Praxis ist im Studium für die Lehrämter GymGe und BK gemäß Selbstbericht Bestandteil des Bachelorstudiums, auf deren Grundlage eine Intensivierung der fachlichen Reflexionsfähigkeit im Masterstudium erfolgen soll. Entsprechendes soll für die Einbindung der Kunstpädagogik/Kunstdidaktik beim Studium für das Lehramt HRGe gelten. So stehen nach den Darstellungen der Universität im Selbstbericht im Masterstudium Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte und/oder Kunstpädagogik/Kunstdidaktik im Fokus. Die Lehrveranstaltungen sollen dabei aufgrund der Ausrichtung des Fachbereichs in Forschung und Lehre einen Bezug zu Praxis- und Theoriefeldern angewandter Gestaltung aufweisen.

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge orientieren sich gemäß Selbstbericht an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen eine exemplarische, an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und den von ihr aufgeworfenen Fragestellungen auf der Grundlage umfassender Kenntnisse und Einsichten leisten können sowie ein besonderes Augenmerk auf das Verständnis optischer Medien legen können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem dazu befähigt sein, kunstpädagogische und kunstdidaktische Ansätze zu nutzen sowie fachliche Inhalte und Erkenntnisse im Praxisfeld Schule umzusetzen.

Als Zugangsvoraussetzung für das Studium für das Lehramt HRGe werden mindestens 61 LP im Fach ohne Abschlussarbeit verlangt, davon 38 LP Fachpraxis (je 6 LP Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie und 12 LP Vertiefung Kunstpraxis), 15 LP Fachwissenschaft (10 LP Kunstgeschichte) und 12 LP Kunstpädagogik (je 2 LP Historische Kunstpädagogik und Kinderzeichnung). Die Zugangsvoraussetzungen für die Lehrämter GymGe und BK umfassen 75 LP aus dem Bachelorstudium ohne Einbezug der Abschlussarbeit im Fach, davon mindestens 48 LP Fachpraxis (s.o.; 20 LP Vertiefung Kunstpraxis) und 24 LP Fachwissenschaft (10 LP Kunstgeschichte sowie insgesamt 20 LP Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik). Für das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen werden 52 LP im Fach aus dem Bachelorstudium ohne Einbezug der Abschlussarbeit verlangt, davon mindestens 38 LP Fachpraxis (s. HRGe) und 15 LP Fachwissenschaft (10 LP Kunstgeschichte). Näheres regeln die Ordnungen der Universität Wuppertal.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang leistet einen Beitrag zur künstlerischen, didaktischen und wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, ist in allen Teilen klar auf das Ziel der Berufsbefähigung der Studierenden ausgerichtet und berücksichtigt auch in angemessener Weise Ziele der Persönlichkeitsbildung.

Es werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die gemäß dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Master-Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV und strukturiert das Studium so, dass diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

2.4.2 Qualität des Curriculum

Das Studium für das Lehramt HRGe besteht aus drei Elementen: den beiden Modulen „Vertiefung Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften/Ästhetik“ und „Projekt/Forschungsprojekt“ sowie dem fachdidaktischen Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester. Im Studium für die Lehramter GymGe und BK kommt das Modul „Kunstpädagogik“ hinzu. Das Studium für das Lehramt GS umfasst das Modul „Kunstpädagogik“ und die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters.

Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen sollen im Studium für die Lehramter HRGe, GymGe und BK exemplarische Vertiefungsthemen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie und Ästhetik nach Wahl der Studierenden belegt werden, wobei nach den Angaben der Universität ein Mindestmaß der Befassung mit aktuellen wie klassischen Themen der Kunstwissenschaft vorgesehen ist. Von zentraler Bedeutung soll dabei die Integration verschiedener kunsthistorischer und kunstwissenschaftlicher Ansätze in einer kulturanthropologisch reflektierten medienhistorischen Analyse sein.

Das Praxissemester soll durch eine kunstpädagogische/kunstdidaktische Lehrveranstaltung des Fachs im Rahmen des entsprechenden Moduls vorbereitet und begleitet werden. Hierbei sollen die Studierenden konzeptionell-analytische Kompetenzen zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus kunstpädagogischer/kunstdidaktischer Sicht erwerben.

Im Rahmen des Projekts/Forschungsprojekts sollen die Studierenden die Möglichkeit zur Vertiefung kunstwissenschaftlicher, kunstpädagogischer oder kunstdidaktischer Themen erhalten. Hierbei soll eine Sammelmappe als Prüfungsform zum Einsatz kommen. In den weiteren Modulen sollen Klausuren oder Hausarbeiten geschrieben werden.

Wenn die Masterarbeit im Fach Kunst geschrieben wird, soll darin ein kunstwissenschaftliches oder kunstpädagogisches/kunstdidaktisches Thema bearbeitet werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist klassisch aufgebaut, weist die erforderlichen Fachanteile in einer angemessenen Proportion aus und bringt sie in der Folge in ein sinnvolles Verhältnis. Fachwissenschaftliches Können und Wissen, fachpraktisches Können und Wissen und fachdidaktisches Können und Wissen sowie kommunikative und reflexive Kompetenzen werden so vermittelt, dass ein sinnvolles Kompetenzprofil für Kunstlehrer/innen entsteht, das den definierten Qualifikationszielen für den Teilstudiengang entspricht. Auffällig ist der hohe Rang, der dem kunstwissenschaftlichen/kunsthistorischen Studium zukommt. Ob eine kunstwissenschaftliche Themenstellung in der Masterarbeit wirklich eine optimale Option ist, könnte vielleicht überdacht werden, denn in der Lehrpraxis der Schulen steht sicher die praktische Orientierung der Kunstdidaktik im Vordergrund.

Die Module sind in oben bereits beschriebener Art und Weise zu überarbeiten, zu veröffentlichen sowie Art und Umfang möglicher Studienleistungen festzulegen [**Auflagen A I. 1.–3.**]. Die Lernergebnisse der Module orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiums im Teilstudiengang. Die in den Modulen angegebenen Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, sie entsprechen den Studienzielen und ergänzen sich sinnvoll im Hinblick auf das Ganze des Studiums.

2.4.3 Ressourcen

Die Fachgruppe Kunst verfügt gemäß Antrag über vier Professuren, zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und eine technische Mitarbeiter-Stelle. Sächliche und räumliche Ressourcen, darunter u. a. Ateliers und Werkstätten, sind nach den Angaben der Universität vorhanden.

Bewertung

Die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen des Faches Kunst werden in hohem Maße den Anforderungen des Teilstudiengangs in den Master-of-Education-Studiengängen gerecht. Insbesondere, wenn bald die ausgeschriebene Stelle für Kunstpädagogik besetzt sein wird, wird die ganze Breite der Lehre in ausreichendem Maße angeboten werden können – sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht. Die Nähe zu den Design(teil)studiengängen der Universität Wuppertal bringt ein erhebliches qualitatives Potenzial ins Spiel, das das Profil des Teilstudiengangs schärft. Die Studierenden des Faches Kunst äußern Zufriedenheit mit den Studienbedingungen – und das ist auch an den Ergebnissen sichtbar. Die Besonderheit des künstlerischen Studiums (hohes Maß von Eigenorganisiertheit der künstlerischen Arbeit, spezifisches Zeitmanagement) ermöglicht es, dass keine erkennbaren Probleme aus der Verflechtung mit den anderen Teilstudiengängen entstehen.

2.5 Teilstudiengang Latein

2.5.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Latein kann an der Universität Wuppertal als Unterrichtsfach für das Lehramt GymGe gewählt werden. Zugangsvoraussetzung ist jeweils der Nachweis von mindestens 75 LP im Fach im Rahmen des Bachelorstudiums (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 20 LP lateinische Grammatik und Übersetzung Deutsch-Lateinisch sowie 8 Lp im Gebiet griechische Lektüre.

Die Qualifikationsziele orientieren sich nach den Angaben der Hochschule an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und der griechischen bzw. lateinischen Literatur erforderlich sind. Als Qualifikationsziele werden u. a. die zielsprachenorientierte Übersetzung schwieriger lateinischer Texte ohne Hilfsmittel, das Übertragen deutscher Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind, ins Lateinische, die fachübergreifende Vernetzung von Inhalten der antiken Kultur und anderer Disziplinen und erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht inklusive Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung genannt.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang Latein im M.Ed.-Studium befähigt Studierende speziell durch seine fachwissen-

schaftlichen Anteile zum wissenschaftlichen Arbeiten. Durch seine fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Anteile bereitet der Teilstudiengang unter Berücksichtigung der anderen Bestandteile des Masterstudiums zudem auf den Beruf des Lateinlehrers bzw. der Lateinlehrerin an Gymnasien/Gesamtschulen vor und trägt zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Die in den Modulen formulierten Qualifikationen entsprechen durch die vertiefte literaturwissenschaftliche und sprachpraktische Ausbildung sowie die passgenaue Einbindung fachdidaktischer Anforderungen dem an deutschen Hochschulen üblichen Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses im Fach Latein. Damit fügt sich der Teilstudiengang in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein und die in der LZV genannten Anforderungen werden grundsätzlich erfüllt. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunktwerte spiegeln den realen Durchschnitts-Workload für die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wider und wurden durch entsprechende Evaluationen und Befragungen von Studierenden verifiziert.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Im Modul „Lateinische Literatur“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der lateinischen Literatur- und Gattungsgeschichte, ihres kulturellen Rahmens und ihres Fortwirkens erweitern und sich exemplarisch eigenständig mit Forschungsfragen auseinandersetzen. Das Modul „Lateinisch-Deutsch Übersetzung“ soll dazu befähigen, unterschiedliche Texte zielsprachenorientiert zu übersetzen und sprachkontrastiv zu reflektieren. Im Modul „Lateinische Fachdidaktik“ sollen die Studierenden lernen, Unterricht in der Spracherwerbs- und Lektürephase zu gestalten und Elemente der lateinischen Sprache didaktisch adäquat metasprachlich zu beschreiben, Prüfungstexte zu erstellen und eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren sowie Schülerleistungen zu bewerten.

Wenn Latein mit Englisch, Französisch oder Spanisch kombiniert wird, wird das Fachprojekt unter Einbezug des zweiten Fachs bearbeitet, in den anderen Fällen wird es in vollem Umfang im Fach Latein absolviert. Das Fachprojekt soll dazu dienen die Fähigkeit zu schulen, Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen. Außerdem sollen die Deutsch-Latein-Übersetzungsfähigkeiten, das Hörverständnis und das Sprechen in der Fremdsprache geschult werden.

Das Praxissemester wird im Rahmen des entsprechenden Moduls mit einer Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik Latein vorbereitet und begleitet, in der die Studierenden an die theoretische Analyse grundlegender Aufgaben des Handlungsfeldes Schule herangeführt werden sollen. Die Studierenden sollen konzeptionell-analytische Kompetenzen erworben werden, um Unterricht adressatenorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium für den Teilstudiengang Latein sind klar definiert und entsprechen dem allgemeinen Anforderungsniveau deutscher Hochschulen für das Fach. Damit ist auch ein Wechsel von einer anderen Hochschule an die Universität Wuppertal leicht möglich. Die einzelnen Module der Masterphase weisen keine weiteren Zugangsvoraussetzungen auf, so dass die Abfolge der Module im Sinne der optimalen Studierbarkeit frei wählbar ist.

Ein Problem stellt das jetzige Modul II mit seinen Teilmodulprüfungen zu den Modulteilern IIa (mdl. Prüfung) und IIb (Klausur) dar: Hier könnte alternativ z. B. eine Vorlesung oder vergleichbare Veranstaltung in das Modul IIa integriert werden, um so ein eigenes Modul mit mündlicher Abschlussprüfung zu generieren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass § 11 (4) des LABG verbindlich vorschreibt, dass Module im Lehramtsmasterstudium mit einer modulbezogenen Prüfung abschließen. Dementsprechend ist eine Anpassung notwendig [**Auflage A V. 1.**].

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und in pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut; es vermittelt neben fächerübergreifendem Wissen auch die für Lehramtsstudierende notwendigen methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen für das Fach Latein. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Im Allgemeinen sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des Studiums orientiert, soweit dies aus den bisher recht unspezifischen Beschreibungen erkennbar ist, die noch spezifiziert werden müssen (siehe oben) [**Auflage A I. 1.**]. Fachspezifisch ist bei der Überarbeitung zu berücksichtigen, dass sich die im Modul IV „Fachprojekt“ formulierten Kompetenzen nur teilweise an den Gesamtzielen des Studiums orientieren. So ist die Fähigkeit, „gesprochenes Latein zu verstehen“ und „sich in Latein ... mündlich auszudrücken“ kein fester Bestandteil der Lehramtsausbildung deutscher Hochschulen (siehe hierzu auch die „Saarbrücker Beschlüsse“). Diese Formulierungen sind daher aus den Modulbeschreibungen zu entfernen bzw. es ist sicherzustellen, dass aus den Beschreibungen deutlich wird, dass (ebenfalls) die sich an den allgemeinen sprachpraktischen Standards des primär rezeptiv ausgerichteten Lateinunterrichts orientierenden Kompetenzen erworben werden, zum Beispiel durch allgemeinere Formulierungen [**Auflage A V. 2.**].

2.5.3 Ressourcen

Gemäß Selbstbericht stehen zwei Professuren (plus 2 SWS durch die Professur für Mittellatein), zwei Ratsstellen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen zur Verfügung. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Für die Fachdidaktik sollen Lehraufträge vergeben werden. Die Absicherung der Fachdidaktik durch hauptamtliche Stellen wird gemäß Antrag angestrebt. Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist im Ganzen aufgrund der vorhandenen Ressourcen gesichert. Ein Teil der Module kann allerdings nicht jedes Semester, sondern nur alle zwei Semester angeboten werden. Im Bereich der Fachdidaktik und des Praxissemesters gab es in den vergangenen Semestern nicht die gewünschte Kontinuität bei den Lehrbeauftragten. Allerdings scheint durch die mittlerweile erfolgte Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Lateinfachleiter diese Kontinuität für die kommenden Jahre gegeben zu sein.

Schwierig ist die Situation der Fachbibliothek: Für den Aufbau der völlig neu anzuschaffenden Buchbestände im Fach Latein nach dessen Einführung an der Universität Wuppertal vor einigen Jahren standen anfangs ein besonderer Etat sowie Berufungsmittel zur Verfügung. Mittlerweile beträgt der laufende Etat allerdings nur noch wenige tausend Eurp pro Jahr, was kaum für das Abonnement der zentralen Zeitschriften ausreicht und weit unter dem Standard anderer Hochschulen liegt. Es kommt ein gewisses Ungleichgewicht innerhalb des Hochschulstandortes Wuppertal hinzu, da andere weniger ausgelastete Fächer einen deutlich höheren Bibliotheksetat aufweisen. Hier wäre eine Aufstockung wünschenswert, um zumindest die Anschaffung der zentralen Monographien und Zeitschriften zu gewährleisten [**Empfehlung E V. 1.**].

2.6 Teilstudiengang Musik

2.6.1 Profil und Ziele

Das Masterstudium für das Fach Musik ist an der Universität Wuppertal für das Lehramt HRGe und das Lehramt GS möglich. Als Zulassungsvoraussetzung für Ersteres gibt die Universität den Nachweis von mindestens 61 LP im Fach ohne Einbezug der Bachelorarbeit an, davon mindestens 6 LP Fachdidaktik. Für das Lehramts-Masterstudium GS werden 52 fachbezogene LP vorausgesetzt, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen der Universität Wuppertal.

Das Studium soll dazu dienen, die Studierenden darauf vorzubereiten, musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so zu organisieren und zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird. Die Studierenden sollen Kompetenzen für das Erteilen von Fachunterricht, fächerübergreifendes Arbeiten und das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften erwerben sowie auf Kooperationen mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote vorbereitet werden. Als Qualifikationsziele werden u. a. die Entwicklung vielseitiger musikpraktischer Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetischer Kompetenzen, das Verfügen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen, um Unterrichtsinhalte auswählen und in angemessener Weise umsetzen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können sowie erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und der Leistungsdiagnose und -bewertung genannt. Dabei sollen die jeweiligen Schulstufenspezifika berücksichtigt werden.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Es wird Bezug zu den Zielsetzungen und Kompetenzen des Bachelorstudiums hergestellt, diese werden erweitert, differenziert und auf das musikpädagogische Arbeitsfeld fokussiert. Hierzu werden künstlerische, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Schwerpunkte gesetzt, die zur entsprechenden Stärkung der Persönlichkeit im schulischen Berufsfeld beitragen können. Dabei werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem Qualitätsniveau des Masterabschlusses entsprechen. Der Teilstudiengang Musik fügt sich inhaltlich und formal konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein und ermöglicht den systematischen Aufbau grundlegender beruflicher Kompetenzen gemäß LZV.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum soll sich in künstlerisch-praktische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Anteile und dementsprechend in drei Module gliedern. Im Modul Musikdidaktik sollen schulrelevante musikpraktische Inhalte mit schulstufen- und schulformbezogenen didaktischen Komponenten verbunden werden. In Bereichen wie Ensemble, Arrangement sowie Musik und Bewegung soll an die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden angeknüpft, diese erweitert und vertieft werden. Im Modul Musikwissenschaft sollen Aspekte der Kunstmusik und populären Musik aufgegriffen und Themen aktueller Musikkultur behandelt werden. Die fachspezifische Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls zum Praxissemester soll der Vorbereitung und Begleitung dienen.

Als Prüfungsformen können mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausur, Hausarbeit) sowie eine unbenotete praktische Präsentation mit kleinem Kolloquium im Ensemble vorgesehen.

Bewertung

Insgesamt ist das Curriculum inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von fachlichem und fachübergreifendem Wissen sowie von

methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die zuvor definierten Qualifikationsziele werden aufgegriffen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen klar definiert und dürfen als von dort aus gegeben angesehen werden, die rein musikpraktische/künstlerische Ausbildung wird als abgeschlossen angesehen. Eine Erweiterung erfährt diese im Masterstudium unter musikdidaktischen und schulspezifischen Problemstellungen. Das Curriculum setzt dementsprechend keinen eigenen künstlerischen Schwerpunkt im vokalen oder instrumentalen Bereich, sondern ordnet diese dem Modul Musikdidaktik zu. Dies ist eine in Bezug auf die Anforderungen des Berufsfeldes Musik in den hier studierbaren schulformspezifischen Lehrämtern HRGe durchaus sinnvolle Aspektierung. Die entsprechenden durch die Saarbrücker Beschlüsse festgelegten fachspezifischen Anforderungen erscheinen so insgesamt erfüllt. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs Musik ist neben den übergreifend genannten Aspekten jedoch zusätzlich insbesondere darauf zu achten, dass die aus der Beschreibung des Moduls „Musikdidaktik“ deutlich werdende didaktische Schwerpunktsetzung auch in den musikpraktischen Anteilen deutlich wird, z. B. durch „musikpraktisches Arbeiten in heterogenen Lerngruppen“ o. Ä. [**Auflage A VI. 1.**]. Darüber hinaus können die Studierenden weitere musikpraktische Veranstaltungen auf freiwilliger Basis belegen. Die Begrifflichkeiten in der Beschreibung zu Modul 1 sollten mit Blick auf die Kompetenzorientierung der neuen Kernlehrpläne des Fachs aktualisiert werden (s.a. weiter unten, Modul 3).

Die drei Module des Masterstudiums im Fach Musik insgesamt greifen die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf, erweitern diese und fokussieren auf die schulische Praxis, differenzieren die Kenntnisse aus dem Bachelor-Teilstudiengang und erweitern diese um interdisziplinäre Perspektiven. Das Modul zum Praxissemester stellt schließlich den konkreten Zusammenhang zur beruflichen Praxis her.

Modul 2 setzt in den Komponenten I (Kunstmusik) und II (Populäre Musik) deutliche Pole, die in der Komponente 3 (Aktuelle Musikkultur) als Formen der derzeitigen Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern und der Gesellschaft zusammengeführt werden.

Zum Modul 3 (Praxissemester) liegen inzwischen konkrete fachbezogene Vereinbarungen zwischen Universität und ZfsL vor, in denen organisatorische und inhaltlich-kompetenzbezogene Absprachen sowie Aufgaben der Studierenden festgehalten sind. In bereits avisierten weiteren Arbeitstreffen müssen weitergehende Absprachen erfolgen, um inhaltliche Dubletten in den Veranstaltungen von Universität und ZfsL zu vermeiden [**fächerübergreifender Hinweis H. 5**]. Die Begrifflichkeiten sollten zudem mit Blick auf die Kernlehrpläne des Faches Musik einerseits und die Kompetenzformulierungen des Kerncurriculums der OVP 2011 aktualisiert werden.

Die Module dauern in der Regel zwei Semester, die zugehörigen Lehrveranstaltungen werden innerhalb eines Studienjahres vorgehalten. Modulabschlussprüfungen sind nicht in einem Semester kumuliert, sondern können parallel zum Ablauf der Module abgelegt werden. Im Sinne einer besseren Studierbarkeit werden Zeitpunkte für die Modulprüfungen flexibel festgelegt.

In den Modulbeschreibungen ist die jeweilige Prüfungsform weitgehend alternativ formuliert und offen gehalten. Hierdurch wird eine recht flexible Handhabung durch die Lehrenden ermöglicht, um auf individuelle Belastungs- und Prüfungssituationen der Studierenden reagieren zu können. Dies erscheint aufgrund der überschaubaren Fallzahlen im vorliegenden Teilstudiengang sinnvoll und möglich. Hierdurch wird auch eine individuelle Varianz in den Prüfungsformen ermöglicht.

Aus den Modulbeschreibungen wird ein möglicher Studienverlauf nicht hinreichend transparent. Hier sind exemplarische Studienverlaufspläne zur Verdeutlichung zu erstellen und zu veröffentlichen; siehe hierzu insbesondere das Kapitel „Studierbarkeit“ [**Auflage A I. 5.**].

2.6.3 Ressourcen

Die Hochschule führt eine Professur und zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie zwei VZÄ-Qualifikationsstellen auf. Der größte Teil der künstlerischen Lehre wird nach Angaben der Hochschule durch Lehraufträge abgedeckt. Eine weitere Professur soll hinzukommen. Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Insgesamt ist die Durchführung des Teilstudiengangs Musik aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Ressourcen als gesichert einzustufen.

Dadurch, dass Lehrende aus Musikwissenschaft und Musikpädagogik selbst dem Berufsfeld Schule entstammen bzw. angehören, ist ein enger Bezug zum zukünftigen Berufsfeld der Lehramtsstudierenden in hohem Maße möglich, indem eigene schulpraktische Erfahrungen auch in universitäre Lehrveranstaltungen einfließen können.

Gerade mit Blick auf die schulbezogenen musikpraktischen Anteile sollte auf ausreichende Übemöglichkeiten geachtet und auf die erforderliche Stimmung von Instrumenten (insbesondere der Klaviere) Wert gelegt werden [**Empfehlung E VI. 1.**].